

I Einleitung

Mit Hilfe der vorliegenden Studie soll überprüft werden, ob sich spezifische Profile bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern finden lassen, die drei verschiedene Delikte begangen hatten:

1. aggressive Sexualdelikte gegenüber gleichaltrigen oder älteren Frauen,
2. aggressive Sexualdelikte gegenüber Kindern und
3. Körperverletzungsdelikte gegenüber gleichaltrigen oder älteren Männern.

Die jeweiligen Profile sollen durch biographische und psychometrische Merkmale gebildet werden.

1 Definition sexuell-aggressiven Verhaltens

Die Klassifikation einer Handlung als Sexualdelikt ist ausschließlich eine juristische Entscheidung (Breer 1996, S. 13). Sie kann weder von der Wissenschaft der Medizin noch von der der Psychologie vorgenommen werden. Dennoch beeinflussen Erkenntnisse beider Wissenschaftsdisziplinen die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, wie dies zum Beispiel im Jahre 1969 an der Aufhebung des § 175 StGB (Homosexualität unter Männern) deutlich wurde. Andererseits hatte der Gesetzgeber mit dem

Sechsten Gesetz zur Reform des Strafrechts (6. StrRG) vom 26.01.1998 mehr auf die so genannte Öffentlichkeit als auf den Rat von Experten gehört, als er das Sexualstrafrecht erheblich verschärfte.

Sexuell-aggressives Verhalten wird in der vorliegenden Untersuchung als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Personen verstanden, die zum Tatzeitpunkt mindestens 14 Jahre und höchstens 20;11 Jahre alt waren. Das heißt, diese Studie befasst sich mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die durch Sexualdelikte (in der Kontrollgruppe durch Körperverletzungsdelikte) straffällig geworden waren. Sexualdelikte sind in den Paragraphen 174 bis 184 beschrieben und im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) zusammengefasst. In der vorliegenden Untersuchung geht es dabei ausschließlich um die in den §§ 176 bis 178 StGB genannten strafbaren Handlungen. Dabei hat es zwar nach Abschluss der Erhebungen (1996) durch das 6. StrRG (1998) neue Formulierungen und Sanktionsandrohungen für die §§ 176–178 StGB gegeben, die Tatvorwürfe blieben jedoch dieselben: sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

Sexuell-aggressives Verhalten kann sich aber auch bei Menschen im noch nicht strafmündigen Alter zeigen. Nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) der Bundesrepublik Deutschland trifft dies auf alle Handlungen zu, die vor dem 14. Lebensjahr durchgeführt wurden (§ 1 JGG). Zwar werden solche Delikte (sofern sie zur Anzeige kommen) in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Nur selten kommt es danach aber zu Eingriffen der Justizbehörden durch Familien- bzw. Vormundschaftsgerichte.

Obwohl sich diese Arbeit mit aggressiver Sexualdelinquenz im Jugendalter befasst, erscheint es sinnvoll, auch verbotenes Sexualverhalten im strafunmündigen Alter zu definieren. Nicht wenige der untersuchten Jugendlichen hatten nämlich bereits solche Handlungen im Kindesalter angegeben. Es handelte sich dabei in der Regel – bei entsprechender Adaptation des § 176 StGB – um sexuellen Missbrauch von Kindern an Kindern.

Shaw (1999, S. 3, 4) bezieht sich in seiner Beschreibung sexuell aggressiver Verhaltens weitgehend auf die Definition der US-amerikanischen „National Task Force on Juvenile Sex Offending“ (1993). Hier wird insbesondere näher auf die *Einstellungen* der handelnden Person eingegangen: „Sexueller Missbrauch umfasst jedes sexuelle Verhalten, welches (a) ohne Einwilligung, (b) nicht gleichberechtigt, (c) als Zwang stattfindet“. In diesem Zusammenhang werden nachfolgend Definitionen zu Einwilligung, Gleichberechtigung und Zwang vorgenommen. „Die Einwilligung beruht auf einer unausgesprochenen Zustimmung, die Folgendes umfasst: (1) Verständnis dessen, was vorgeschlagen wird (2) Kenntnis des sozialen Standards der vorgeschlagenen Handlungen, (3) Wahrnehmung möglicher Folgen oder Alternativen, (4) die Annahme, dass Zustimmung oder Nichtzustimmung gleichermaßen respektiert werden, (5) eine willentliche Entschei-

dung und (6) ausreichende geistige Fähigkeiten. Gleichberechtigung liegt vor, wenn zwei Teilnehmer mit vergleichbarer Durchsetzungskraft innerhalb einer Beziehung handeln und keiner vom anderen kontrolliert oder gezwungen wird. Zwang wird angenommen, wenn Autorität ausgenutzt wird, bzw. Bestechungen, Gewaltandrohungen sowie Erniedrigungen angewandt werden, um Zusammenarbeit oder Einwilligung zu erzielen.“

Von der (US-)Amerikanischen Akademie für Kinder- und Jugendpsychiatrie liegt eine Definition für sexuellen Missbrauch von Kindern (1997) vor, die auch einzelne *Handlungen* näher beschreibt: „Sexueller Missbrauch von Kindern bezieht sich auf sexuelles Verhalten zwischen einem Kind und einem Erwachsenen oder zwischen zwei Kindern, wobei einer der beiden bedeutend älter ist oder Zwang ausübt. Der Täter und sein Opfer können von gleichem oder gegensätzlichem Geschlecht sein. Das sexuelle Verhalten betrifft Berühren von Brüsten, Gesäß und Genitalien, gleich ob das Opfer bekleidet oder unbekleidet ist; ... Fellatio; Cunnilingus; und Eindringen in die Vagina oder den Anus mit Sexualorganen oder mit Objekten. ... Wenn man das Sexualverhalten zwischen zwei Kindern untersucht, müssen Entwicklungsmerkmale berücksichtigt werden, um normales von missbräuchlichem Sexualverhalten zu unterscheiden.“

Diese Definitionen werden berücksichtigt, wenn sexuelle Handlungen der Probanden im strafunmündigen Alter bewertet werden.

2 Angaben zur Häufigkeit der untersuchten Delikte

Sexuell aggressive Handlungen (Verurteilungen nach den §§ 176–178 StGB) durch Jugendliche und Heranwachsende (Altersgruppe 14;00 Jahre bis 20;11 Jahre zum Tatzeitpunkt) werden im „deutschen Hellfeld“ nur mit einem Viertel der Häufigkeit autistischer Entwicklungsstörungen genannt. Deren Prävalenzrate wird mit etwa 20 Erkrankungen auf 10.000 Gleichaltriger angegeben (Lord & Bailey 2002, S. 636). Nach den Strafverfolgungstatistiken des Statistischen Bundesamtes ist mithin gegenwärtig von etwas über 600 Verurteilungen pro Jahr für diese Delikt- und Altersgruppen auszugehen. Zu den Verurteilten zählen sowohl geständige als auch nicht geständige Beschuldigte, Menschen deutscher und nichtdeutscher Herkunft sowie solche unterschiedlicher Begabung. Diese Verurteiltenziffern gelten jedoch nur für das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik einschließlich Berlin-Ost, da vollständige Angaben zur Strafverfolgungstatistik aus den so genannten neuen Bundesländern nach wie vor nicht erhältlich sind.

In dieser Studie werden Jugendliche und Heranwachsende miteinander verglichen, die einerseits Sexualdelikte, andererseits Körperverletzungsdelikte begangen hatten. Abbildung 1 zeigt die Häufigkeiten der im Zeitraum von 1975 bis 2000 wegen Sexualdelikte verurteilten männlichen und weib-

lichen Jugendlichen und Heranwachsenden in Bezug zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

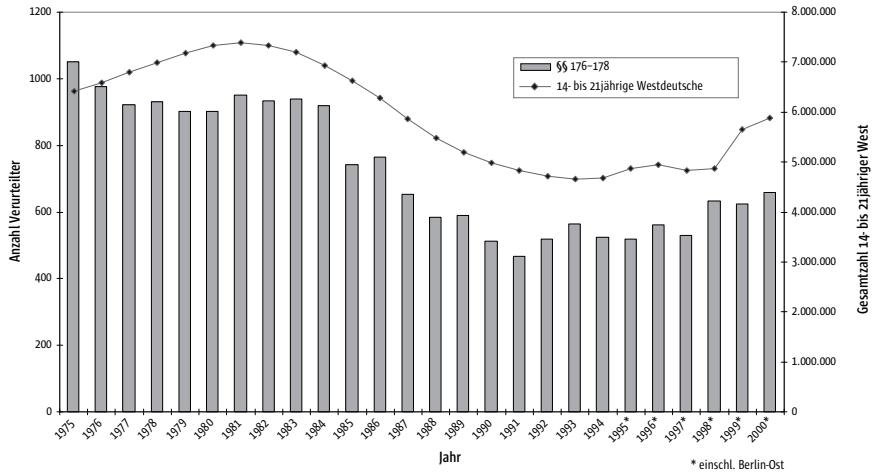


Abb. 1 Verurteilte 14- bis 21-jährige Sexualstraftäter nach §§ 176-178 StGB und Gesamtzahl 14- bis 21-jähriger Westdeutschland 1975-2000

Abbildung 2 zeigt die Häufigkeiten der im gleichen Zeitraum wegen Körperverletzungsdelikte Verurteilten.

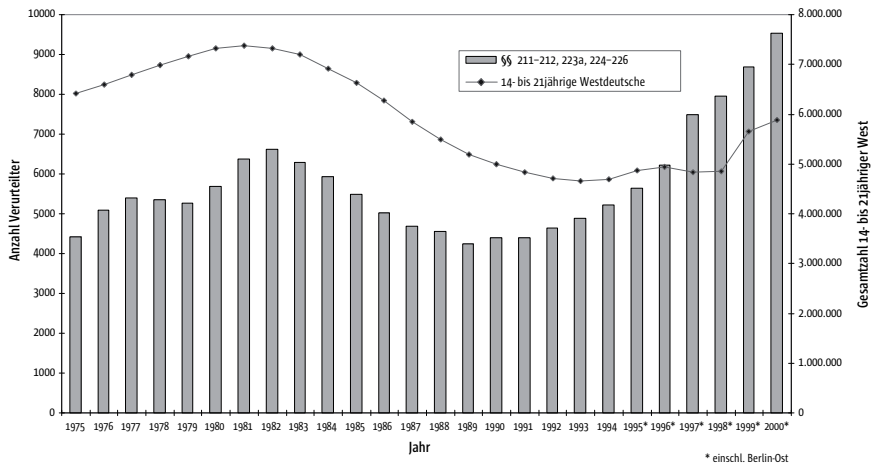


Abb. 2 Verurteilte 14- bis 21-jährige Körperverletzer nach §§ 211-213, 223a, 224-226 StGB und Gesamtzahl 14- bis 21-jähriger Westdeutschland 1975-2000

Deutlich höhere Verurteiltenziffern für Sexualstraftaten nennen Vizard et al. (1995) für Großbritannien. Danach wurden dort 1992 nach Angaben des Home Office alleine in England und Wales (ca. 53 Millionen Einwohner;

Barrata 2001, S. 327–329) 8400 Sexualstraftäter verwarnt oder verurteilt. Von diesen waren 14 % zwischen 17 Jahren und 20 Jahren, 12 % zwischen 14 Jahren und 16 Jahren und 4 % zwischen 10 Jahren und 13 Jahren alt. Für die hier interessierende Altersgruppe der 14-Jährigen bis 20-Jährigen betrug die absolute Zahl der wegen eines Sexualdeliktes Verwarnten und Verurteilten 1992 in England und Wales somit 2.184. James & Neil (1996) gaben eine Einjahresprävalenz von 1,5 offiziell registrierten jugendlichen Sexualstraftätern per 1000 männlicher Jugendlicher im Alter von 12 Jahren bis 17 Jahren für Oxfordshire an. Diese Prävalenzrate betrüge immerhin etwa 75 % derjenigen autistischer Entwicklungsstörungen (s. S. 3).

Selbst wenn man alle gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden 1998 ausgesprochenen Verurteilungen einschließlich der Aburteilungen (Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik) wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184a StGB) addiert, wären dies lediglich 1.042 Personen bei einer Bevölkerung von etwa 65 bis 69 Millionen Einwohnern.

Von Jugendlichen und Heranwachsenden durchgeführte strafbare sexuelle Handlungen, die nicht angezeigt wurden (so genanntes Dunkelfeld), sind jedoch viel häufiger. Die Erfassung von Dunkelfeldtaten erfolgt durch Bevölkerungs-, Opfer- und Täterbefragungen. Derartige Befragungen unterliegen jedoch zahlreichen methodischen Problemen. Beispielsweise lassen Opferbefragungen zur Feststellung des Umfangs von sexuellem Missbrauch Schwankungen der Prävalenz aus Gründen „der Auswahl der Definitionskriterien, der Stichprobenauswahl, dem Format der Befragung, der Form und dem Inhalt der Fragen sowie der Verweigerungsrate“ (Julius & Böhme 1997, S. 31) erkennen. Den Einfluss der Erhebungsmethode auf die berichtete Häufigkeit sexuellen Missbrauchs im Dunkelfeld untersuchten Fromuth & Burkhart (1987) mit Hilfe eines Fragebogens an zwei studentischen Populationen mit gleichen Stichprobenmerkmalen. Indem sie eine breite Definition sexuellen Missbrauchs an Jungen in fünf Schritten zu einer restriktiven Definition einschränkten, konnte eine Reduktion der Ausgangsprävalenz auf ein Fünftel erreicht werden.

Für eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Dunkelfeldforschung für alle Deliktbereiche siehe z. B. Schwind 1998, S. 40. Jugendliche, deren sexueller Missbrauch von Kindern im Rahmen einer Dunkelfeldstudie bekannt wurde, unterschieden sich von unauffälligen Jugendlichen hinsichtlich des häufiger selbst erlebten sexuellen Missbrauchs in ihrer eigenen Kindheit (Fromuth, Burkhart & Jones 1991).

Mit Hilfe der folgenden Überlegungen lässt sich eine vorsichtige Schätzung zum möglichen Umfang des Dunkelfeldes von Straftaten durch Jugendliche und Heranwachsende gegen die sexuelle Selbstbestimmung (hier am Beispiel des sexuellen Missbrauchs) vornehmen. Wetzels (1994) hatte

anhand einer repräsentativen Stichprobe (Bundesrepublik Deutschland – „alte“ Bundesländer) von Frauen im Alter zwischen 16 Jahren und 60 Jahren etwa 82.000 Opfer sexuellen Missbrauchs für das Jahr 1991 berechnet. D. h., von den befragten Frauen gaben zwischen fünf Prozent und acht Prozent an, unter 14 Jahren einen ungewollten Sexualkontakt mit körperlicher Berührung gehabt zu haben. Jungjohann (persönliche Mitteilung, März 1993) hatte berichtet, dass während seiner mehrjährigen Tätigkeit als Leiter der Kinderschutzambulanz in Düsseldorf etwa 2000 Kinder wegen sexuellen Missbrauchs vorgestellt worden waren. Von diesen hätten etwa 15% Jugendliche und Heranwachsende als Täter angegeben. Geht man, wie Wetzels, davon aus, dass es sich bei etwa einem Drittel der Handlungen um solche ohne Körperkontakt gehandelt hätte, so würden in jedem Jahr allein in den „alten“ Bundesländern etwa 8.200 (entsprechend 15% minus einem Drittel gleich zehn Prozent von 82.000) männliche Jugendliche und Heranwachsende zu Mädchen unter 14 Jahren einen von diesen ungewollten körperlichen Sexualkontakt herstellen.

In den folgenden Ausführungen werden zur sprachlichen Auflockerung die Begriffe „Jugendliche“, „Heranwachsende“ oder „junge Männer“ synonym verwandt. Dabei ist jedoch immer die Altersgruppe der zur Tatzeit zwischen 14 Jahre und 20;11 Jahre alten Menschen männlichen Geschlechts gemeint.

II Theoretische Überlegungen

„Specifically, sexual, aggressive, and sexual-aggressive behaviors are enormously variable both across and within species, ... even within individuals over time ..., despite homology of neural structures” (Zillmann 1998, S. 265).

Diese Feststellung des US-amerikanischen Autors, der sich in einer Monographie mit Abgrenzung und Abhängigkeit des sexuell-aggressiven vom aggressiven Verhalten befasst hat, weist auf das Dilemma der Theoriebildung dieses Bereiches menschlichen Verhaltens hin.

1 Sozialpsychologische Theorien

Unter sozialpsychologischen Theorien sollen hier in einem weiteren Sinne folgende Theorien verstanden werden: Einerseits solche, die Interaktionen einzelner Personen psychodynamisch bzw. kognitiv bestimmt sehen, andererseits solche, die Handeln von Gruppen und sozialen Klassen untersuchen, wie sie etwa von Kriminalitätstheorien im Sinne soziologischer Theorien beschrieben werden. (Eine Zusammenfassung z. B. soziologischer Theoriebildungen hinsichtlich der Delinquenzentwicklung Jugendlicher findet sich bei Schubert 1997.)

Ältere forensisch-psychiatrische Literatur (vgl. etwa Specht 1967, für jugendpsychiatrische oder Schorsch 1971, für sexualforensische Forschung) aus Deutschland stützt sich bei ihren theoretischen Überlegungen entwe-

der explizit auf die Psychoanalyse (Specht) oder auf andere sozialpsychologische Theorien (wie die Rollentheorie, Schorsch). Unter der neueren deutschsprachigen Literatur hat Schepker (1998) neben der Psychoanalyse und anderen sozialpsychologischen Theorien auch Erkenntnisse aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Verlaufsforschung berücksichtigt, biologische Untersuchungsergebnisse zur Verhaltenssteuerung erwähnt und Theorien zur Kriminalität benannt. Neuere deutschsprachige sexualforensische Literatur über Erwachsene wirkt demgegenüber zwiespältig. Während in der Monographie von Berner & Karlick-Bolten (1986) ein (bis auf die Benennung von Kriminalitätstheorien) nahezu umfassender Überblick über die unterschiedlichen Beiträge verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu Verlaufsformen der Sexualkriminalität dargestellt wurde, beschränkte sich Beier (1995) auf einen „deskriptiv-phänomenologischen, von ätiopathogenetischen Überlegungen weitestgehend freigehaltenen Ansatz“ (Vorwort S. VI).

2 Entwicklungspsychopathologie als integrierendes Konzept sozial(-psychologisch)er und biologischer Theorien

Wiederum anders stellt sich die Situation in der aktuellen angloamerikanischen Literatur dar. Was die Entwicklung dissozialen und aggressiven Verhaltens betrifft, erwähnten Tonry, Ohlin & Farrington (1991, S. 20–22) (noch) überwiegend sozialpsychologische Theorien (Bindungstheorie, Lerntheorien), genetische Einflüsse und Kriminalitätstheorien (z. B. die soziale Bindungstheorie von Hirschi 1969). In neueren Literaturübersichten (Loeber & Farrington 1998; Rutter, Giller & Hagell 1998) wird jedoch auf die Darstellung jeglicher Theorie verzichtet.

Die Arbeitsgruppen um Rutter sind indes (neben anderen Autoren) seit mehr als 20 Jahren (Sroufe & Rutter 1984) bestrebt, die Entwicklungspsychopathologie („Developmental Psychopathology“) als eigenständiges Konzept in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu etablieren. Entwicklungspsychopathologie wird als eine Disziplin konzipiert, „welche Ursprung und Verlauf individueller Muster ungenügender Verhaltensanpassung, unabhängig von ihrem Beginn, den Gründen, den Transformationen des Verhaltens und der Komplexität des Entwicklungsverlaufes untersucht“ (Sroufe & Rutter). Entwicklungspsychopathologie wird demzufolge als eine integrative Disziplin angesehen, welche innerhalb eines lebensumspannenden Entwicklungsrahmens Beiträge verschiedener Forschungsfelder mit dem Ziel zu integrieren sucht, Psychopathologie und ihre Beziehung zu gesundem Verhalten zu verstehen (Cicchetti 1990, 1993, Cicchetti & Rogosch 2002). Dabei soll die Integration von Wissen „quer durch wissenschaftliche Disziplinen, mit verschiedenen Ebenen der Analyse und in vielfältigen Bereichen erfolgen, ohne



sich mit einer einzelnen Theorie zu verbinden, die für alle Entwicklungsphänomenen stehen würde“ (Cichetti 1993, Rutter & Sroufe 2000).

3 Evolutionspsychologische Theorien

Von der deutschsprachigen Kinder- und Jugendpsychiatrie bisher nicht, von der US-amerikanischen erst in jüngster Zeit (Jensen et al. 1997, Leckman & Mayers 1998, Barnhill 1999, Weisfeld 1999, Weisfeld & Woodward 2004) rezipiert, haben evolutionspsychologische Theorien zur Erklärung unterschiedlichen Verhaltens von Männern und Frauen, insbesondere hinsichtlich aggressiven und sexuell-aggressiven Verhaltens, zunehmend Aufmerksamkeit erlangt: Olweus, Block & Radke-Yarrow (1986), Chasiotis (1999), Figueredo et al. (2000), Hoier (2003) für Kinder und Jugendliche; Ellis & Hoffman (1990), Vogel (1992), Ellis (1993), Raine (1993), Qinsey et al. (1995), Zillmann (1998) Thornhill & Palmer (2000) für das Erwachsenenalter.

Evolutionspsychologische Theoriebildungen haben nach den grundlegenden Arbeiten von Darwin (1859, 1871) mit dem Konzept von Hamilton (1964) über „inclusive fitness“ eine neue Bedeutung gewonnen. Darwin postulierte, dass jedes Individuum während der Evolution um die Weitergabe seiner Gene kämpft. Damit konnte er jedoch nicht den Verzicht einiger Lebewesen auf ihre Reproduktion zugunsten ihrer nahen Verwandtschaft erklären. Hamilton löste diesen Widerspruch mit folgender Überlegung: Die vollständige Eignung („inclusive fitness“) eines Individuums hängt von seiner/ihrer Reproduktionsleistung plus der gesamten Reproduktionsleistung der Verwandtschaft (gemeinsamer genetischer Anteil) ab (s. im Weiteren auch Abb. 3). D. h., wenn Selektion von Lebewesen auf dem Niveau von Genen erfolgt, kann deren vollständige Reproduktion auf individueller Ebene und auf der Ebene der Verwandtschaft stattfinden.

Insbesondere von Robert Trivers wurde die evolutionspsychologische Theoriebildung mit Einführung der Theorie des „reciprocal altruism“ (etwa: „wechselseitige Uneigennützlichkei“) (1971) weiter entwickelt. Sie soll erklären, weswegen sich Organismen mit „eigennützlischen“ Genen zeitweilig kooperativ gegenüber nicht verwandten Trägern von Genen verhalten. 1972 veröffentlichte er seine „theory of parental investment and sexual selection“, wonach sexuelle Selektion maßgeblich durch unterschiedliches elterliches Engagement gegenüber ihren Kindern bestimmt wird. Dies soll sich dahingehend auswirken, dass sich Jungen/Männer und Mädchen/Frauen hinsichtlich ihrer körperlichen Eigenschaften (z. B. Körpergröße) und hinsichtlich Verhaltensmerkmale (z. B. Neigung zur Aggression) unterscheiden. So würden z. B. Frauen typischerweise mehr Zeit, Energie und Aufwand mit dem Hervorbringen und der Aufzucht von Kindern verbringen,

während Männer untereinander um größere Ressourcen für eine Partnerin kämpften. Auf diese Weise sollen einige der körperlichen, verhaltensbezogenen und emotionalen Unterschiede zwischen den Geschlechtern entstanden sein.

Trivers 1972 publizierte „theory of parental-offspring conflict“ versucht Streit und Spannung in der Beziehung zwischen Eltern und ihren (leiblichen) Kindern wie folgt zu erklären: Zwar teilten sich Eltern und Kinder die Hälfte ihrer Gene und seien hinsichtlich deren Weitergabe an zukünftige Generationen voneinander abhängig. Jedes Kind könne jedoch jeweils eben nur die Hälfte der Gene seiner Eltern weitergeben. D. h., elterliche Investitionen hinsichtlich Zeit und materieller Ressourcen würden „unrentabel“, wenn ein einzelnes Kind mehr als die Hälfte der elterlichen „Investitionen“ beanspruchen würde. Bei Halbgeschwistern wären entsprechende elterliche Bemühungen nochmals um die Hälfte geringer, da diese jeweils nur ein Viertel der Gene in einer gemischten Familie weitergeben könnten.

Von mehreren Autoren (Clutton-Brock 1991, Lessels 1991, Stearns 1976, 1992) wurde die Theorie des Lebenszyklus („life history theory“) entwickelt. Danach müssen Menschen zunächst Anforderungen an das eigene Überleben, das eigene Wachstum (zusammengefasst als körperliche Anstrengungen), anschließend Anforderungen an die eigene Entwicklung und die eigene Reproduktion erfüllen (zusammengefasst als Investition in die Nachkommenschaft). Die dann mögliche Investition in Nachkommenschaft hat seinerseits zwei Komponenten: erfolgreiches Paaren (d. h., einen geeigneten Partner ausfindig machen, umwerben und an sich binden) und praktische Elternschaft (d. h., Erzeugen, Gebären und Aufzucht eines Kindes). Die Theorie des Lebenszyklus handelt somit von Fähigkeiten von Individuen, ihre Kraft unter den jeweiligen Lebensumständen optimal zwischen körperlichen Anstrengungen und Investitionen in die Nachkommenschaft zu teilen.

3.1 Sexuell-aggressives Verhalten aus der Sicht evolutionspsychologischer Theorien

Männer begeben sich eher als Frauen in sexuell konkurrierende Aktivitäten (Thornhill & Palmer 2000; S. 35). Dabei übernehmen häufiger Männer als Frauen die Initiative bei der Kontaktaufnahme. Für die meisten Männer stellen alle Frauen, manchmal sogar weibliche Tiere oder unbelebte Objekte passende Partner(innen) dar, während Frauen in der Regel nur bestimmte Partner akzeptieren würden. Männer sind, im Gegensatz zu Frauen, eher am Geschlechtsverkehr als an einer (dauerhaften) Beziehung interessiert (S. 37). Demzufolge besteht unter Männern eine größere Konkurrenz um eine Partnerin als umgekehrt bei Frauen um einen Partner (S. 40).